



Sachbearbeitung MU - Ulmer Museum
Datum 03.09.2012
Geschäftszeichen MU-bab
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 30.11.2012 TOP
Behandlung öffentlich GD 339/12

Betreff: Raumerweiterung HfG-Archiv

Anlagen: Anlage 1. Schreiben der HfG-Stiftung Ulm vom 26. März 2012
Anlage 2. Faltblatt HfG-Archiv Erweiterung

Antrag:

1. Der Anmietung zusätzlicher Raumflächen von 332qm zuzustimmen.
2. Der Umwandlung der anteiligen Mietkosten für die archivspezifische Gebäudeausstattung in einen einmaligen Baukostenzuschuss zuzustimmen.

Dr. Gabriele Holthuis

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 2, BM 3, C 2, C 3, GM, OB, ZS/F	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG ¹ (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend) ²	
PRC: 2520-520			
Investitionsauftrag: 7.520 252 000 90			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen (einmalig)	85.500	Ordentlicher Aufwand (jährlich)	40.000
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	85.500	Nettoressourcenbedarf	40.000
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2013</u>		2013	
Auszahlungen (Bedarf):	85.500	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Verfügbar:	120.500		
Ggf. Mehrbedarf	-35.000	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC 2520-520			
PS-Projekt 7		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	40.000
bzw. Investitionsauftrag 7			
<u>2. Finanzplanung 2014 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):			
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

¹ Antrag: Aufnahme HH 2013: Mittelanmeldung / Anlage neue Investitionsmaßnahme als PSP oder Investitionsauftrag bei ZS/F am 27.07.2012 gestellt

² Antrag: dauerhafte Sonderfaktoren 2013 am 04.04.2012 bei ZS/F gestellt.

1. Sachstand

Ausgangsbasis für den Antrag auf Erweiterung der Fläche des HfG-Archivs im Gebäude der ehemaligen Hochschule für Gestaltung ist ein Schreiben der Stiftung HfG vom 26. März 2012 mit der Ankündigung, dass die durch den Auszug der Psychosomatischen Klinik freiwerdenden Räume ab Januar 2013 als Erweiterungsflächen für das HfG-Archiv zur Verfügung stehen.

2. Die neue Dauerausstellung zum Thema HfG Ulm

Derzeit ist das HfG-Archiv mit der Vorbereitung einer Dauerausstellung für die bereits vorhandene Ausstellungsfläche am Hochsträß befasst. Diese umfasst 180 Quadratmeter. Für dieses Projekt war ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben worden. Die Juroren haben entschieden, der Vertragsabschluss mit dem Gestalter steht bevor. Nach der Erweiterung um die Räume der ehemaligen Psychosomatik entstünde eine Gesamtausstellungsfläche von 400 Quadratmetern. Die Fläche für die Dauerausstellung zur Geschichte des Bauhauses im Bauhausgebäude in Dessau erstreckt sich auf 600 Quadratmeter. Der Vergleich zeigt, dass eine größere Fläche dem Thema HfG Ulm mehr als angemessen wäre und mit Sicherheit zur stärkeren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit beiträgt.

3. Nutzung der neuen Flächen

Das aktuelle Ausstellungskonzept sieht eine umfassende Darstellung der HfG anhand der fünf Abteilungen vor: Produktgestaltung, Visuelle Kommunikation, Bauen, Information und Film. Wie das von Walter Gropius entworfene Bauhausgebäude in Dessau selbst Teil der Ausstellung ist und zum Gesamtverständnis des Themas wesentlich beiträgt, soll auch das von Max Bill entworfene HfG-Gebäude in den Besuch der Dauerausstellung als das größte „Exponat“ überhaupt einbezogen werden. Mit einer größeren Ausstellungsfläche entsteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem "großen" Exponat des Gebäudes und den vielen einzelnen "kleinen" Exponaten aus den Archivbeständen.

Mit der Erweiterung ließe sich die Fläche des jetzigen Schaudepots in die Dauerausstellung einbinden. Daraus resultiert ein großzügiger Gesamteindruck, welcher die Architektur innerhalb der Ausstellung wesentlich besser zur Geltung bringt und Einzelbesuchern und Gruppen ausreichend Platz bietet. Dauerausstellung und Wechselausstellungen könnten parallel oder wechselweise stattfinden, je nach Umfang der temporären Präsentationen. So bliebe auch das Konzept des Schaudepots erhalten, wo zum Beispiel Neuzugänge für kurze Zeit präsentiert werden könnten.

Für die hinzukommenden Nebenräume sind ebenfalls Ideen entwickelt worden. Archivbesucher, die länger an ihren Projekten im HfG-Archiv arbeiten wollen, könnten Arbeitsräume zur Anmietung

angeboten werden (ähnlich dem Carrel in der Zentralbibliothek). Ein abgeschlossener Besprechungsraum (ca. 35 m²) wäre internen Zwecken dienlich und könnte zudem für externe Seminare vermietet oder für kleinere Veranstaltungen genutzt werden. Gruppen, vor allem von Hochschulen, könnten dort Einführungen erhalten, den Besuch im HfG-Archiv nachbereiten oder Archivmaterial in der Gruppe vorgelegt bekommen. Ein weiterer Nebenraum bietet museumspädagogischen Angeboten ausreichend Platz.

4. Das Flächenangebot

a)	Jetzige Ausstellungsfläche (2 Räume):	180 m²
	Schaudepot:	95 m ²
	Neue Fläche für Ausstellungen:	121 m ²
	Neue Gesamtausstellungsfläche (gerundet):	400 m²
b)	Aktuelle Fläche 3 OG HfG-Archiv:	539,18 m²
	Neue Fläche 3 OG (ehem. Psychosomatik):	332 m ²
	Neue Gesamtfläche 3 OG:	871,18 m²

5. Konzeptionelle Ausrichtung und Masterplan

Der Masterplan "to ulm up" von 2009 (GD 248/98 vom 27.05.2009, Anlage 2, behandelt am 17.06.2009 im FBA Kultur) soll weiterhin als Leitlinie dienen. So schaffen die Erweiterung der Ausstellungsfläche und die Einbeziehung der Nebenflächen bestmögliche Voraussetzungen, um diesen ambitionierten Plan und seine Entwicklungsoptionen gemäß heutiger Standards erfolgreich umzusetzen und im Wettbewerb mit vergleichbaren Institutionen bestehen zu können. Auch die in der GD 495/09, Punkt 2, skizzierte konzeptionelle Ausrichtung gilt weiterhin, die das HfG-Archiv als das Herzstück in den Räumen der ehemaligen HfG definiert, welches das kulturelle Erbe der Einrichtung am Ort der Entstehung präsentiert, kommuniziert und weiterentwickelt.

6. Erweiterung des Mietvertrags

Raumgröße 332 m²

Mietkosten: 39.871,20 € Jahresmiete netto / 3.322,60 € Monatsmiete netto

Bei der Lage und Ausstattung der neu hinzukommenden Räume muss wie beim Abschluss des aktuellen Mietvertrags Folgendes sichergestellt sein: Die notwendigen Standards an das Raumklima, die Sicherheit i.V.m. Versicherung und Brandschutz sind so zu realisieren wie im ersten Bauabschnitt, der 2011 abgeschlossen wurde, damit die konservatorischen Anforderungen erfüllt werden können.

Es wird eine Erweiterung des bestehenden Mietvertrags mit einer Laufzeit von insgesamt 20 Jahren inklusive einer Verlängerungsoption angestrebt. Die Kosten für die hinzukommenden Flächen werden für 18 Jahre berechnet, da der bestehende Vertrag zu Beginn des Mietverhältnisses bereits 2 Jahre läuft.

7. Zu erwartende finanzielle Auswirkungen ab 2013

Laufend

Die bisherige Jahresmiete für rd. 1.180 Quadratmeter von rund 142.000 Euro erhöht sich bei der vergrößerten Fläche um 39.871,20 Euro.

Einmaliger Zuschussbedarf

Der einmalige Zuschussbedarf durch die Umwandlung anteiliger Mietkosten (monatlich 501,71 €, jährlich 6.020,55 €, nach 18 Jahren 108.369,92 €, berechnet sich folgendermaßen: Das Endkapital betrüge nach 18 Jahren bei einer Verzinsung von 3% pro Jahr: $6.020,55 \text{ €} \times \text{Zinsfaktor } 1,03 = \text{in } 18 \text{ Jahren } 145.196,81 \text{ €}$. Eine Sonderzahlung für 18 Jahre bei einem Diskontierungszinssatz von 3% und einem Endkapital von 145.196,81 € ergibt 85.287,82 €.

Barwertig betrachtet entsprechen 108.396,92 € Mietkosten für die archivspezifische Gebäudeausstattung bei einer jährlichen Verzinsung von 3% einem Betrag von 85.287,92 €, gerundet 85.290,00 €.

Aus den dargestellten Fakten wird empfohlen, dass der Mietkostenanteil von 1,51 €/ m² im Monat für archivspezifische Einrichtungen in einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 85.290,00 € umgewandelt wird. Der Baukostenzuschuss wird mit Beginn des Mietverhältnisses fällig. Derzeit wird von einem Mietbeginn zum 01.04.2013 ausgegangen.

Auf Grundlage der neuen Berechnung (18 statt 20 Jahre) verringert sich die Antragssumme, bis zur endgültigen Abrechnung bleibt die ursprünglich beantragte Summe stehen.

Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung gemeinderätlicher Gremien wird die Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel im städtischen Haushalt 2013 empfohlen.